2758/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier, Gradwohl und Genossen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffend die behördliche nationale Kontrolle gentechnisch veränderter Lebensmittel, Lebensmittelzutaten und Zusatzstoffe

Die Kennzeichnungsbestimmungen nach der Novel Food-Verordnung stehen und fallen mit der gesicherten behördlichen Kontrolle gentechnisch veränderter Lebensmittel. Die Kompetenz für die Kontrolle derartiger Lebensmittel ist durch nationale Organe (z.B. Lebensmittelpolizei) vorzunehmen. Daher benötigen diese Organe auch jeweils ein Muster der gentechnisch veränderten Sequenz in den Nukleinsäuren der Lebensmittel etc. Die Untersuchungsanstalten müssen wissen, was sie suchen müssen, sonst nützt die ganze Novel Food-Verordnung - auch die eingeräumte Kontrollkompetenz der Mitgliedsländer - überhaupt nichts.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende Anfrage:

- 1. Ist es richtig, daß "Nahrungsmittelkonzerne" den nationalen Untersuchungsbehörden keine Informationen über die veränderten DNS-Sequenzen übergeben müssen, sondern daß diese Übergabe nur an die Europäische Kommission erfolgt, die ihrerseits aus datenschutzrechtlichen und patentrechtlichen Kriterien diese Informationen an die Mitgliedstaaten bzw. deren Untersuchungsanstalten nicht weitergibt?
- 2. Welche zusätzliche Maßnahmen werden in Österreich notwendig sein, damit die einschlägigen Bundesanstalten sowie sonstige staatliche Untersuchungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, entsprechende Kontrollen auf Einhaltung der Novel

Food- Verordnung und allenfalls weiterer zukünftiger einschlägiger Normen vorzunehmen?

- 3. Wie hoch ist dafür der zusätzliche Sach- und Personalaufwand?
- 4. Welche standartisierten Verfahren gibt es zum Nachweis von gentechnischen Veränderungen in Pflanzen?
- 5. Welche standardisierten Verfahren (Nachweismöglichkeiten) zum Nachweis von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, Lebensmittelzutaten und Zusatzstoffe gibt es für die Lebensmittelüberwachung in Europa?
- 6. Wie ist überhaupt der Stand der diesbezügliche einschlägigen Analytik'in Europa?
- 7. Wird es bei derartigen Kontrollen internationale Zusammenarbeit geben?
- 8. Wenn ja, in welcher Form?